

Schutz- und Hygienekonzept für die Stadtratssitzungen der Stadt Schrobenhausen

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für die Stadtratssitzungen der Stadt Schrobenhausen in der „Alten Schweißerei“ bei der Firma Bauer AG in Schrobenhausen erlassen.

1.) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden folgende Auflagen vorgegeben:

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch der Stadtratssitzung ausgeschlossen.
- b) Beim Zutritt zu den Stadtratssitzungen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.
- c) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten.
- d) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- e) Daher ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher in der „Alten Schweißerei“ auf 20 Personen begrenzt.
- f) Die vorgegebene Bestuhlung und Tischordnung darf nicht verändert werden.
- g) Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.
- h) Ebenfalls im Eingangsbereich bietet die Stadt Schrobenhausen, auf freiwilliger Basis, COVID-19-Selbsttests an.
- i) Bitte beachten Sie die gängigen Hygieneempfehlungen, wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“
- j) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit der Person zu führen. Dazu liegt am Eingang zur Stadtratssitzung ein Erfassungsbogen auf. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- k) Die „Alte Schweißerei“ wird durch eine Lüftungsanlage ausreichend belüftet.
- l) Stifte, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- m) Bitte beachten Sie beim Besuch der Stadtratssitzungen auf die Hinweise des städt. Personals.
- n) Die Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Mindest-Abstand zu allen Personen auch beim Zugang in den Veranstaltungsraum und beim Gang auf die Toilette einzuhalten.

3.) Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Besuchern der Stadtratssitzung zur Kenntnis zu nehmen. Alle Besucher der Stadtratssitzungen verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts.

4.) Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang der „Alten Schweißerei“ und auf der Internetseite der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht.

5.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für die Stadtratssitzungen in Schrobenhausen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis 30.06.2021.

6.) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Schrobenhausen, den 26. April 2021

Stadt Schrobenhausen

Harald Reisner
Erster Bürgermeister